

Zeitschrift: Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
Band: 29 (1962)
Heft: 3-5

Artikel: Was bietet das baselstädtische Staatsarchiv dem Familienforscher?
Autor: H.E.D.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-697265>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fen doch wohl nur Dinge gewählt werden, die man nach ihrem Wesen ohne weiteres erkennen kann. Dazu gehört aber kaum der goldene beiderseits geflügelte, an beiden Enden mit einer Mine versehene Stenographengriffel. Man sollte nicht die Blasonnierung zuhulfe nehmen müssen, um zu wissen, was etwas darstellt. Immerhin ist die Sache nicht so schlimm, wie die Schöpfung eines Ingenieurstudenten, der etwas wohl Maschinenartiges unter drei Kometen setzte, das wie folgt angesprochen wird: «In Blau eine goldene Scheibe, überdeckt von einem ledigen silbernen Fadenkreuz und einem ledigen silbernen Andreaskreuz, das Ganze belegt mit einer blauen Kreisscheibe, diese belegt mit einer goldgesäumten silbernen kleinen Kreisscheibe, das Ganze unten begleitet von zwei goldenen Ringsegmenten, die auf der Innenseite von je einem silbernen schmälere und kürzeren Ringsegment überdeckt sind.» Praktiker pflegen zu sagen, ein Wappen sei um so besser, je leichter es sich blasonnieren lasse. Das ergäbe ein Urteil, wie es schärfer kaum ausfallen könnte. Auch wenn man weiß, wie schwer es hält, jemanden von einem eigenen Entwurf abzubringen, so fragt man sich doch sehr, ob der Heroldsausschuß hier nicht seinen eigenen Satz: «Von der Eintragung in die Deutsche Wappenrolle sind ausgeschlossen (u. a.) Wappen, die den allgemein anerkannten Regeln der Heraldik widersprechen», hätte anwenden müssen.

Eine andere Gefahr ist eine gewisse Verspieltheit, so etwa, wenn eine untere Schildhälfte folgendes zeigt: «In Silber drei in den Dreipaß gestellte blaugegriffte, goldenbezwungte rote Mondmesser, die Schneiden nach außen gekehrt, die Griffe überdeckt von einem im Sechspaß verschlungenen, endlosen schwarzen Nähfaden, der durch drei göpelförmig gestellte blaue Nähnadeln gefädelt ist.» Hier fragt man sich außerdem, warum bei den Messern die Klingen rot sein müssen? Ist das eine rostige Angelegenheit? Überhaupt die Symbolik! Da hat ein Tier eine gelbe Zunge; dort setzt einer ein gestürztes, in seiner Wucht alles erschlagendes schwarzes Passionskreuz, das Selbstmordzeichen der Familienkunde, auf den Helm; beim Wappen eines Wohnbauministers, der doch aufbauen sollte, lodert eine zehrende Flamme aus dem Mauerwerk. Natürlich sollte das alles etwas anderes bedeuten! Man sollte in der Wappenrolle, wenn immer möglich, eine Sinndeutung des Wappens mit abdrucken, nachdem der Heroldsausschuß ja eine solche nach seinen Satzungen verlangt. Das wären nun einmal ein paar kritische Äußerungen. Nichts für ungut!

W.H.R.

Was bietet das baselstädtische Staatsarchiv dem Familienforscher?

Am 14. September 1961 hielt der neue Staatsarchivar Prof. Dr. Albert Bruckner im Staatsarchiv Basel-Stadt im Schoße der Sektion Basel der SGFF einen einführenden Vortrag über Quellen, die dem Genealogen zur Verfügung stehen. Nach Erörterungen allgemeiner und grundsätzlicher Art über das Wesen eines Archivs legte er die Wichtigkeit dieser staatlichen Einrichtungen für die Familienkundliche Forschung dar und erörterte seine Ausführungen

an Hand des reichen baslerischen Materials, das, soweit städtischer Natur, in der Hauptsache nach dem Erdbeben von 1356 einsetzt. Zur Illustration der Darlegungen hatte das Staatsarchiv eine Reihe wichtiger Quellen im Original in einer kleinen Ausstellung bereitgestellt. Wir sehen von einer ausführlicheren Berichterstattung über das Referat ab, da der Vortragende das gleiche Thema in den «Veröffentlichungen der SGFF», Heft 8: Mittelalterliche Quellen für den Familienforscher, behandelt hat. Die Sektion Basel der SGFF will diese wertvolle Schrift wieder herausbringen. H. E. D.

MITGLIEDERLISTE — LISTE DES MEMBRES

Aufnahmen — Admissions

Walter Bucher, Willisau; Viktor Schobinger, Wädenswil; Hans Gonzenbach, Zürich; Albert Müller-Grundlehner, Zürich; Otto Lütolf, Widnau SG.

(Unter Vorbehalt von § 5 der Statuten — sous réserve du § 5 des statuts):

Paul Sollberger, Sonnmatte 1687 B, Küngoldingen AG

Frau Olga Brunner, Willimatthof, Sursee

Ernest Hersperger, 12 rue du G'al-de-Lattre-de-Tassigny, Erstein (Bas-Rhin)

Mario von Moos, Kaysersbergerstraße 47, Basel

Ernst Bär-Frey, Wittlingerstraße 158, Basel

Frau E. Großmann, Niederholzstraße 34, Riehen

Friedrich Alispach-Iten, Heidenlochstraße 26, Liestal

Georges Courtet, rue Baulacre 5, Genève

Bernhard Zimmerli, Zelge 848, Steckborn TG

Léon Segglinger, Breitenbachstraße 22, Laufen BE

Eric Rappeport, Chemin de Verjus 52, Grand Lancy GE

Dr. Edwin Schoop, Seminarstraße 60, Wettingen AG

Rudolf Alder, Bitziusstraße 47, Bern

Austritte — Démissions

Gian Gianett Cloetta, Bergün; Frau Johanna Studer, Basel; Hans Engi, Davos-Platz; Alfred Argast, Basel; Frau Dr. B. Bruckner, Reinach BL

BERICHTIGUNGEN UND ERGÄNZUNGEN

S. 11: Titel: POSSO (Boß).

S. 16: VI. 12 Christian Boß, 1760—1806: Zusatz: Hat im Winter 1780 in Merligen Schule gehalten.

S. 16: X. 22. Ernst Boß. Staatsseminar (nicht -minister).

S. 18: VII. 13. Susanna Käser, * 1791, † 1856 (nicht 1956).

S. 20: Unterste Zeile: Hans Wälti, * 1896, † 1961.

S. 22: X. 85. Emil Boß, * 1895, Handelslehrer, Dr. rer. pol.; Ida Gutknecht, *Handelsschule* (nicht Seminar) Monbijou.

S. 22: XI. 65. Rösli Hotz, * 1927, Sekretärin.

S. 24: Quellen: Nachtrag: verschiedene Schulenqueten.

Redaktion: Dr. Alfred von Speyr, Hergiswil (NW). — Jährlich 12 Nummern

Jahresabonnement: Fr. 13.—; gratis für die Mitglieder der SGFF.

Druck und Insetate: Buchdruckerei J. Wallimann, Beromünster